



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

### **Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung**

Drucksache 17/ 530

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Ziel, die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zu verbessern und den Bereich der ambulanten Behandlung zu stärken.

Aus Sicht des Landtages möge die Landesregierung hierbei insbesondere folgende Aspekte bei einer künftigen Umsetzung berücksichtigen:

1. Die Kooperation und intersektorale Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern soll weiter gefördert werden. Dabei muss bei der Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation für die Akteure ein Miteinander auf Augenhöhe gewährleistet werden.
2. Eine Qualitätssicherung mit gleichen Anforderungen muss sektorenübergreifend erreicht werden. Die Gleichstellung der Qualitätsprüfung im Rahmen des § 116 SGB V für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser muss geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit die Qualitätssicherung durch Krankenkassen einerseits und Kassenärztlicher Vereinigung andererseits sowie anderer Ziel führend zu Beteiligender (z.B. aus dem stationären Sektor) im vergleichbaren Umfang erfolgen kann.
3. Zur Sicherstellung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit ist die Aufnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nach §19 AG-KHG als unmittelbar Beteiligte bei Fragestellungen der intersektoralen Zusammenarbeit wie z.B. in den Fällen des §116b SGB V und umgekehrt die Beteiligung der Krankenhäuser (z.B. durch die Krankenhausgesellschaft SH) bei der Zulassung von niedergelassenen Ärzten zu prüfen.

4. Zur Sicherstellung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit ist die Aufnahme der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach § 19 AG-KHG als Beteiligte zu prüfen.
5. Bei der Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung ist die Einbeziehung qualifizierter nichtärztlicher medizinischer Dienstleistungen Dritter z.B. im Auftrag und auf Weisung niedergelassener Ärzte und Ärztinnen oder anderer beauftragter nichtärztlichen Fachkräfte (analog der klassischen Gemeinde-Krankenschwester/ -pfleger, der Modelle AGNES oder HELVER oder der in England und USA verbreiteten „Nurse Practitioners“) in Kooperationsmodellen und für sich selbst zu prüfen.

Dem Landtag sind erste Ergebnisse bis Dezember 2010 vorzulegen.

Begründung:

Eine Kooperation auf Augenhöhe setzt bei einem analogen Überprüfungs-kriterium „Augenhöhe“ zwischen allen beteiligten Akteuren den entsprechenden Ansatz voraus. Es darf daher bei der Weiterentwicklung nicht zu einer einseitigen Bevorzugung z.B. der Kassenärztlichen Vereinigung oder anderer Akteure kommen.

Die Prüfung sollte auch genutzt werden, um ausstehende Begründungen mit weiteren zu beteiligenden Akteuren der ambulanten Behandlung in die Prüfung von Handlungsmöglichkeiten einzubeziehen, dies schließt auch die hochqualifizierte Ausbildung nichtärztlicher Dienstleistender ein.

Bernd Heinemann  
und Fraktion